

Stromsperrung wegen Zahlungsrückstandes

Stadträtin Jutta Widmann richtete folgende Plenaranfrage zum Thema „Stromsperrung wegen Zahlungsrückstandes“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Wie haben sich die Strompreise von Seiten der Stadtwerke in den letzten fünf Jahren für private Haushalte entwickelt?
2. Wie vielen Kunden (Stadtwerke-Kunden) wurde der Strom gesperrt? (Bitte Auflistung der Entwicklung der letzten fünf Jahre)
3. Welchen Personengruppen wurde der Strom gesperrt? (Trifft es zu, dass es vor allem Frauen und hier insbesondere ältere Frauen mit geringen Renten sind?)
4. Haben die Stadtwerke die Möglichkeit der Stundung von Stromkosten oder werden flexible Lösungen (wie Ratenzahlung bei Nachzahlungen) angeboten?
5. Hat die Stadt Informationen über Sperrung von Strom für Landshuter Haushalte auch von anderen Anbietern, wie z.B. E.ON?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

zu 1.) *Wie haben sich die Strompreise von Seiten der Stadtwerke in den letzten fünf Jahren für private Haushalte entwickelt?*

Die angegebenen Strompreise sind die Grundversorgungspreise der Stadtwerke Landshut. (Die Kunden können auch „Sondertarife“ wählen, z. B. Tarif Aktiv TH Best, ÖkoLogisch etc.) Bei den Sondertarifen bindet sich der Kunde/die Kundin für einen gewissen Zeitraum an die Stadtwerke Landshut und erhält dafür einen günstigeren Tarif.

	Strompreis netto ct/kWh	Strompreis brutto ct/kWh
Strompreis 01.01.2008;	14,95	17,79
Strompreis 01.07.2008;	15,73	18,72
Strompreis 01.01.2009;	17,61	20,96
Strompreis 01.01.2010;	17,61	20,96
Strompreis 01.01.2011;	18,69	22,24
Strompreis 01.01.2012;	18,69	22,24
Strompreis 01.06.2012;	19,38	23,06

Der EEG-Aufschlag betrug netto (ohne MwSt):

2008: 1,09 ct/kWh
2009: 1,31 ct/kWh
2010: 2,05 ct/kWh
2011: 3,53 ct/kWh
2012: 3,59 ct/kWh

zu 2.) *Wie vielen Kunden (Stadtwerke-Landshut) wurde der Strom gesperrt? (Auflistung der Entwicklung der letzten 5 Jahre)*

2008: 346 Sperrungen
2009: 388 Sperrungen
2010: 410 Sperrungen = 383 Kunden
2011: 414 Sperrungen = 374 Kunden
2012 (bis Ende Juli): 232 Sperrungen = 217 Kunden

zu 3.) *Welchen Personengruppen wurde der Strom gesperrt?*

(Trifft es zu, dass es vor allem ältere Frauen und hier insbesondere ältere Frauen mit geringen Renten sind?)

Den Stadtwerken liegen keine Informationen über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kunden vor.

zu 4.) *Haben die Stadtwerke die Möglichkeit der Stundung von Stromkosten oder werden flexible Lösungen (wie Ratenzahlung bei Nachzahlungen) angeboten?*

Sollte ein Stadtwerke-Kunde einen offenen Betrag haben, erhält er 20 Tage nach dessen Fälligkeit eine erste Mahnung. Dann hat er 14 Tage Zeit, die Rechnung zu begleichen. Passiert das nicht, bekommt der Kunde eine zweite Mahnung. Die wird trotz 14-tägiger Zahlungsfrist erst einen Monat nach dem Versand der ersten Mahnung versendet.

Die zweite Mahnung ist allerdings zugleich eine Sperrankündigung. Dabei wird dem Kunden mitgeteilt, dass er innerhalb von drei Tagen den fälligen Betrag zahlen muss, ansonsten stellen ihm die Stadtwerke am vierten Tag die Energieversorgung ein.

Das ist das schriftliche Procedere. In der Praxis versuchen die Mitarbeiter im Außendienst, den Kunden vorher nochmals telefonisch zu erreichen, um ihn an die Zahlung des fälligen Betrages zu erinnern. Hier werden dann auch individuell neue Zahlungsstermine vereinbart oder eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen (wenn der Kunde z.B. versichert, innerhalb einer Woche zu zahlen, wird der Strom erst gesperrt, wenn der Kunde in dieser individuell vereinbarten Frist nicht zahlt).

Kunden, die öfter in Zahlungsverzug geraten, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen (der Zähler muss zum Beispiel für den Kunden zugänglich sein) einen Inkassozähler. Bei 75 Kunden haben die Stadtwerke derzeit so einen eingebaut.

Der Vorteil für den Kunden ist, dass er einen besseren Überblick über seinen Stromverbrauch gewinnt. Zusätzlich spart er sich Zusatzkosten, etwa die Gebühr für die Sperrung (derzeit 30 Euro für die Sperrung und 36 Euro fürs Entsperren). Im Kundencenter der Stadtwerke gibt es einen Kassenautomat, wo der Kunde einen frei wählbaren Betrag einzahlen kann und eine Quittung mit einer TAN-Nummer bekommt. Diese TAN-Nummer gibt der Kunde nun an seinem Inkassozähler ein, woraufhin er für diesen Betrag den Strom nutzen kann. Sollte der Kunde sein Guthaben verbraucht haben, kann er noch eine gewisse Menge Strom verbrauchen, ehe der Zähler abschaltet. Am Wochenende (ab Freitag 13 Uhr) schaltet der Zähler nicht ab, erst wieder am Montagfrüh, so dass am Wochenende niemand im Dunkeln sitzen muss.

Zu 5.) *Hat die Stadt Informationen über Sperrung von Strom für Landshuter Haushalte auch von anderen Anbietern, wie z. B. E.ON?*

Wird ein Kunde im Netzgebiet der Stadtwerke Landshut von einem fremden Versorger mit Strom beliefert und der Kunde hat keinen anderen Messstellenbetreiber gewählt (d. h. der Stromzähler ist Eigentum der Stadtwerke Landshut), wird von dem Fremdversorger nicht gesperrt.

In der Regel warten Fremdversorger, bis der Kunde zwei Monatsabschläge nicht bezahlt hat. Anschließend kündigen Sie dem Kunden den Stromlieferungsvertrag und dieser wird wieder in der Grundversorgung der Stadtwerke Landshut beliefert.

Landshut, den 17.08.2012

Hans Rampf
Oberbürgermeister